

## **Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2015 gem. § 51 GemHVO-Doppik**

### **Inhalt:**

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

### **Anlagen gem. § 51 Abs 3:**

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

## Vorwort

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

### A)

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2015 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

### B) AKTIVA

#### 1 Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>31.12.2015</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>Differenz</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>3,00</b>	<b>158,72</b>	<b>-155,72</b>

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen. Die verbliebenen Immateriellen Vermögensgegenstände weisen aufgrund der linearen Abschreibung gegenüber den Anfangsbeständen einen Rückgang aus.

## 1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke  
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>9.540.917,16</b>	<b>9.538.556,51</b>	<b>2.360,65</b>

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Ab dem 01.01.2015 sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen.

Insofern werden Anlagezugänge ab 2015, die insbesondere bisher unter der Kontengruppe 07 als eigenständige Anlagegüter erfasst wurden, nunmehr der entsprechenden Grundstücksart bzw. Gebäude (s. 1.2.2) zugeordnet. U.a. handelt es sich um Umzäunungen und fest installierte Abfallbehälter.

Die Differenz dieser Bilanzposition ergibt sich im Wesentlichen aus geringfügigen Grundstücksabgängen unter Gegenrechnung von Anlagenzugängen im Bereich des Grundstückszubehörs, hier Ballfangzaun am Bolzplatz Eggerskoppel.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>44.291.345,08</b>	<b>43.500.636,16</b>	<b>790.708,92</b>

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-290.895,59
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	-259.946,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.350.906,07

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Erneuerung von Fensterelementen an der Grundschule Klosterbergen (131 TEUR)
- öffentliche Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Standort „Feldstraße“ 875 TEUR (Mobilheime)
- öffentliche Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern, Standort „Freizeitbadwiese“ 853 TEUR (Mobilheime)
- öffentliche Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern, Erschließung Standort Krabbenkamp 100 TEUR (Container)

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

<b>31.12.2015 EUR</b>	<b>01.01.2015 EUR</b>	<b>Differenz EUR</b>
<b>28.986.223,05</b>	<b>28.116.481,56</b>	<b>869.741,49</b>

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-2.164,61
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-77.260,34
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	949.166,44

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Straßenausbau der Möllner Landstraße (1.354 TEUR)
- Deckenerneuerung der Schönningstedter Straße (L 222), 2. BA(138 TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 2. und 3. BA (476 TEUR)

Der verbleibende Anlagenrückgang ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2015 zurückzuführen.

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<b>31.12.2015 EUR</b>	<b>01.01.2015 EUR</b>	<b>Differenz EUR</b>
<b>12.113,11</b>	<b>13.086,81</b>	<b>-973,70</b>

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2015 zurückzuführen.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>31.12.2015 EUR</b>	<b>01.01.2015 EUR</b>	<b>Differenz EUR</b>
<b>3.797.665,42</b>	<b>2.966.413,98</b>	<b>831.251,44</b>

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger

Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren.

Bis 2014 wurden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst. Nach Änderung der VV-Abschreibungen sind diese nunmehr Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zuzuordnen.

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Feuerwehrfahrzeug LF20/6 für die Feuerwehr Ohe (386 TEUR)
- Feuerwehrfahrzeug LF20/6 für die Feuerwehr Schönningstedt (389 TEUR)
- MTW für die Feuerwehr Reinbek (75 TEUR)
- MTW für die Feuerwehr Schönningstedt (76 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2015, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

#### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>813.327,50</b>	<b>662.412,60</b>	<b>150.914,90</b>

Wesentliche Anlagenzugänge sind im Einzelnen nicht zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Einrichtungsgegenstände für Schulen, Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

Ab 2015 sind gem. VV-Abschreibungen die Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen unter dieser Position zu erfassen, die bisher als Betriebsvorrichtungen unter der Position 1.2.6 erfasst wurden.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- diverse Spiel- und Sportgeräte, incl. Schulen ( 77 TEUR)
- Whiteboards für Schulen (59 TEUR)
- Einrichtungsgegenstände, incl. Küchen (56 TEUR)

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2015, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

#### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>1.911.589,78</b>	<b>2.679.254,20</b>	<b>-767.664,42</b>

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek (315 TEUR)
- Ertüchtigung des VHS-Gebäudes im Hinblick auf Brandschutz und Sanitäranlagen (226 TEUR)
- Erweiterung der Mensa der Grundschule Mühlenredder (289 TEUR)
- Errichtung von Notunterkünften, Mobilheime 2. BA (202 TEUR)

- Errichtung von Notunterkünften, Erschließung für Container (156 TEUR)
- Erneuerung der Haustechnik des Schlosses Reinbek (134 TEUR)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 4. BA (60 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (286 TEUR)

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

#### 1.3.2 Beteiligungen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>6.117.982,86</b>	<b>6.117.982,86</b>	<b>0,00</b>

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

#### 1.3.3 Sondervermögen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>6.760.789,58</b>	<b>6.760.789,58</b>	<b>0,00</b>

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

#### 1.3.4 Ausleihungen

##### 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>756.167,41</b>	<b>785.087,79</b>	<b>-28.920,38</b>

Unter dieser Position wird die Stammeinlage am IT Verbund Schleswig-Holstein (1.250,00 EUR) ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um ein verzinstes Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.



Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>2.896.934,23</b>	<b>3.311.638,02</b>	<b>-414.703,79</b>

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2015 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberichtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 2,38 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,49 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) reduziert sich diese Summe um 913 TEUR auf rd. 1,57 Mio. EUR. Davon entfällt allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 1,42 Mio. EUR. (2,16 Mio. EUR ./ 746 TEUR). Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheiderstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen Insolvenzen und befristet niedergeschlagene Forderungen zu Grunde.

### 2.3 Liquide Mittel

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>6.344.536,99</b>	<b>1.903.032,52</b>	<b>4.441.504,47</b>

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>1.654.773,78</b>	<b>1.311.505,32</b>	<b>343.268,46</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung, die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) und an den IT-Verbund Stormarn. Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren -andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

Im Jahr 2015 wurde folgender wesentlicher neuer Investitionszuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss an die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung (400 TEUR)

Es handelt sich um die Weiterleitung des Zuschusses der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung, der zur Gewährleistung der Zweckbindung der Mittel über ein förmliches Zuwendungsverfahren der Stadt abgewickelt wird und somit entsprechend zu bilanzieren ist. Dem gegenüber steht ein Sonderposten in entsprechende Höhe (s. Ziff. 2.1).

## C) PASSIVA

### 1 Eigenkapital

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>28.043.447,16</b>	<b>25.976.043,99</b>	<b>2.067.403,17</b>

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage ergab sich für die Eröffnungsbilanz aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik sind mit 85 % gegen die allgemeine Rücklage und mit 15 % gegen die Ergebnissrücklage zu verbuchen und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 umgesetzt. Weitere Korrekturen ergaben sich nicht.

Die Bestandserhöhung ist mit dem Hintergrund des § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik (s. 1.3) auf die Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2014 zurückzuführen

#### 1.3 Ergebnissrücklage

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>8.572.094,52</b>	<b>7.388.160,49</b>	<b>1.183.934,03</b>

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wurde der in 2014 ausgewiesene Jahresüberschuss entsprechend in 2015 umgebucht.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnissrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2015 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Der ausgewiesene Wert beträgt 30,57 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

#### 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>2.997.102,78</b>	<b>3.251.337,20</b>	<b>-254.234,42</b>

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2016



dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2016 einen Bestand i.H.v. 11.569.197,30 EUR ausweisen. Das entspricht 41,25 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Dementsprechend muss der überschüssige Betrag i.H.v. 2.314.859,74 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>5.348.033,84</b>	<b>5.254.838,32</b>	<b>93.195,52</b>

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen.

Im Jahr 2015 wurde folgender wesentlicher neuer Zuschuss aktiviert:

- Investitionszuschuss der Georg & Jürgen Rickertsen Stiftung für die Erweiterung der Tagespflegeeinrichtung die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (400 TEUR)

Hierzu wird auf Ziff. 3 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ verwiesen.

Aufgrund der linearen Auflösung relativiert sich der Zugang der Bilanzposition.

### 2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>18.338.907,87</b>	<b>17.884.398,75</b>	<b>454.509,12</b>

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Wesentliche Zugänge sind

- Zuweisungen für zwei Löschfahrzeuge (160 TEUR)
- Zuweisung für die Fenstererneuerung der Grundschule Klosterbergen (80 TEUR)
- Zuweisung für die Schaffung von öffentlichen Unterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern (50 TEUR)
- Zuweisung für den Anbau einer Krippengruppe an der Kindertagesstätte Mühlenredder (140 TEUR)
- Zuweisung für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 7 Gruppen (650 TEUR)

Wesentliche Abgänge sind

- Rückzahlung eines Teilbetrages der Zuweisung für die energetische Sanierung der Uwe-Plog-Halle 2. BA (111 TEUR)

Die Zugänge übersteigen den Wert der laufenden Auflösungen, so dass eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

### 2.3 Sonderposten für Beiträge

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>3.431.663,02</b>	<b>3.148.487,24</b>	<b>283.175,78</b>

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

In 2015 erfolgte eine Beitragserhebung für die Straßenausbaumaßnahmen

- Oher Weg (169 TEUR)
- Op den Stüben (346 TEUR)

Die Zugänge übersteigen den Wert der laufenden Auflösungen, so dass eine Erhöhung der Bilanzposition zu verzeichnen ist.

### 2.7 Sonstige Sonderposten

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>37.195,17</b>	<b>28.718,58</b>	<b>8.476,59</b>

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Die Zugänge sind im Wesentlichen im Schulbereich zu verzeichnen.

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

## 3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>19.538.353,84</b>	<b>18.503.179,80</b>	<b>1.035.174,04</b>

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird. Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes ermittelt und fortgeschrieben.

### 3.2 Altersteilzeitrückstellung

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>43.516,65</b>	<b>30.551,65</b>	<b>12.965,00</b>

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befand sich ein/e Mitarbeiter/inn der Stadt Reinbek in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

Die bis zum Jahresabschluss 2014 durchgeführte Abzinsung von 5,5 % sowie die Berücksichtigung einer biometrischen Sterbewahrscheinlichkeit nach Pauschalwertverfahren gem. o.g. BMF-Schreibens entfällt nach Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 durch Wegfall des § 41 Abs. 8.

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

### 3.6 Verfahrensrückstellung

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>39.300,00</b>	<b>10.172,00</b>	<b>29.128,00</b>

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

### 3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>16.835,14</b>	<b>3.560,30</b>	<b>13.274,84</b>

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik vom 02.12.2014.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2015 aktivierten Anlagegüter ermittelt. Im Ergebnishaushalt waren keine wesentlichen empfangenen Leistungen, für die keine Rechnung vorlag, ersichtlich.

#### 4 Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

##### 4.2.2 vom öffentlichen Bereich

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>4.222.250,00</b>	<b>2.835.000,00</b>	<b>1.387.250,00</b>

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Aufnahme von Darlehen für die Erweiterung der Mensa an der Grundschule Mühlenredder (746 TEUR) und für die Schaffung von öffentlichen Unterkünften (810 TEUR).

##### 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>20.666.865,04</b>	<b>22.005.291,18</b>	<b>-1.338.426,14</b>

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandsverringerung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>262.931,38</b>	<b>0,00</b>	<b>262.931,38</b>

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste grundsätzlich kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Der Bestandsausweis resultiert aus einer verspäteten Rückbuchung einer Geldanlage vom Geldmarktkonto auf das Girokonto i.V.m. zu hohem Mittelabfluss zum Bilanzstichtag

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

<b>31.12.2015</b> <b>EUR</b>	<b>01.01.2015</b> <b>EUR</b>	<b>Differenz</b> <b>EUR</b>
<b>1.339.704,34</b>	<b>270.614,81</b>	<b>1.069.089,53</b>

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2015 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2016 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern.

Darüber hinaus werden ab dem Jahresabschluss 2015 die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2015, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden. Bisher erfolgte der Ausweis in Summe unter der Bilanzposition 4.7.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Differenz EUR
113.081,34	0,00	113.081,34

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2015 erbracht, jedoch erst 2016 abgerechnet wurde.

Insbesondere werden ab dem Jahresabschluss 2015 die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen verbuchten Beträge aus dem Ergebnishaushalt (s. Ziff 4.5) ebenfalls unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Differenz EUR
486.253,37	1.090.805,42	-604.552,05

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Bis 2014 wurden hier die s.g. antizipativen Passivposten in Summe bilanziert (s. Ziff. 4.5).

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 410 TEUR verbucht.

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR	Differenz EUR
411.833,49	10.876,90	400.956,59

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand resultiert im Wesentlichen aus einer freiwilligen bescheidlosen Steuervorauszahlung (400 TEUR), die aufgrund des späten Eingangs nicht mehr steuerrechtlich in 2015 abgewickelt werden konnte.

#### D)

##### Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

#### E)

##### Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2015 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2015 - in TEUR -
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	295
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	425
Stand der Bürgschaften gesamt:			<b>720</b>

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

**Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

1.

**Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik**

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.

**Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.



3.

**Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik**

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

4.

**Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik**

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2015 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Masurenweg	Abnahme	23.05.2012
Samlandweg	Abnahme	23.05.2012
Schweriner Weg	Abnahme	23.05.2012
Rosenstraße/Cronsberg	Abnahme	19.12.2013
Am Haidkrug	Abnahme	16.07.2014
Möllner Landstraße	Abnahme	05.05.2015

Bis auf die Straßenausbaumaßnahme "Rosenstraße/Cronsberg" erfolgten alle im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten des Zweckverbandes Süd-Stormarn. Daraus ergab sich ein erhöhter Prüfungsaufwand der jeweiligen Schlussrechnungen, so dass die Beitragserhebung erst nach dem 31.12.2015 erfolgen konnte.

Die Prüfung der Schlussrechnungen für die Maßnahme Rosenstraße/Cronsberg konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden, so dass die Beitragserhebung entsprechend nicht erfolgen konnte.

5.

**Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik**

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

6.

**Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

7.

**Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik**

Die Stadt Reinbek ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Reinbek, 30. November 2017



Warmer  
Bürgermeister

Im Auftrag



Randau  
Amt für Inneres und Finanzen



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibung			Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			EUR	EUR	Durchschnittlicher Abschreibungsatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
														4)	5)
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.		
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15		
2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	14	15		
1. Anlagevermögen	181.811.558,44	5.786.736,38	970.196,49	-13.562,03	186.614.576,30	80.645.897,94	3.572.216,24	616.461,96	83.601.452,62	103.013.123,95	101.165.860,77	0,00	0,00		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.145,86	0,00	0,00	0,00	8.145,86	7.987,14	155,72	0,00	8.142,86	3,00	158,72	1,91	0,03		
02-09 1.2 Sachanlagen	168.114.552,35	5.784.975,27	939.475,00	-13.562,03	172.946.490,59	80.637.710,80	3.572.060,52	616.461,96	83.593.309,76	89.353.181,10	87.476.841,82	2,06	51,66		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.538.556,51	0,00	4.212,64	6.600,79	9.540.944,66	0,00	27,50	0,00	27,50	9.540.917,16	9.538.556,51	0,00	99,99		
021 1.2.1.1 Grünflächen	1.945.199,35	0,00	2.369,66	6.600,79	1.949.430,48	0,00	27,50	0,00	27,50	1.949.402,98	1.945.199,35	0,00	99,99		
022 1.2.1.2 Ackerland	5.885.672,54	0,00	0,00	0,00	5.885.672,54	0,00	0,00	0,00	0,00	5.885.672,54	5.885.672,54	0,00	100,00		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	191.142,82	0,00	0,00	0,00	191.142,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.142,82	191.142,82	0,00	100,00		
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.516.541,80	0,00	1.842,98	0,00	1.514.698,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.698,82	1.516.541,80	0,00	100,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.326.965,19	0,00	82.547,25	2.424.625,98	77.669.043,82	31.826.329,03	1.553.916,96	2.547,25	33.377.698,74	44.291.345,08	43.500.636,16	2,00	57,02		
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.369.810,88	0,00	0,00	6.905,69	9.376.716,57	3.728.096,82	297.801,28	0,00	4.025.898,10	5.350.818,47	5.641.714,06	3,17	57,06		
033 1.2.2.2 Schulen	31.786.248,71	0,00	13.272,14	330.090,55	32.103.067,12	10.457.815,87	576.875,01	110,60	11.034.580,28	21.068.486,84	21.328.432,84	1,79	66,62		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.589,26	0,00	0,00	0,00	1.433.589,26	807.946,73	9.355,56	0,00	817.302,29	616.286,97	625.642,53	0,65	42,98		
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.737.316,34	0,00	69.275,11	2.087.629,64	34.755.670,87	16.832.469,61	669.985,11	2.436,65	17.499.918,07	17.255.752,80	15.904.846,73	1,92	49,64		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	68.539.584,01	1.900,00	4.064,61	2.037.244,77	70.574.664,17	40.423.102,45	1.165.338,67	0,00	41.588.441,12	28.996.223,05	28.116.481,56	1,65	41,07		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.899.551,22	1.900,00	4.064,61	0,00	6.897.386,61	0,00	0,00	0,00	0,00	6.897.386,61	6.899.551,22	0,00	100,00		
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.272.540,30	0,00	0,00	0,00	4.272.540,30	969.096,19	77.260,34	0,00	1.046.356,53	3.226.183,77	3.303.444,11	1,80	75,50		
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.567.490,49	0,00	0,00	2.037.244,77	59.604.735,26	39.454.006,26	1.088.078,33	0,00	40.542.084,59	19.062.650,67	18.113.484,23	1,82	31,98		
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	74.194,98	973,70	0,00	75.168,68	12.113,11	13.086,81	1,11	13,87		

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibung		Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen									
		Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand		Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr				Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endstand		Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert				
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8			EUR	9	EUR	10			EUR	11	EUR	12
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.151.751,17	1.896.065,46	312.502,53	-195.529,97	10.339.784,12	6.185.337,19	660.028,45	303.246,94	6.542.118,70	3.797.665,42	2.966.413,98	2.966.413,98	6,38	36,72										
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.791.159,48	197.396,83	317.950,00	152.576,94	2.823.182,25	2.128.747,15	191.775,24	310.687,37	2.009.855,02	813.327,50	662.412,60	662.412,60	6,79	28,80										
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.679.254,20	3.889.612,99	218.197,97	-4.439.079,44	1.911.589,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.911.589,78	2.679.254,20	2.679.254,20	0,00	100,00										
10	1.3 Finanzanlagen	13.688.860,23	1.761,11	30.681,49	0,00	13.659.939,85	0,00	0,00	0,00	0,00	13.659.939,85	13.688.860,23	13.688.860,23	0,00	100,00										
11	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00										
12	1.3.2 Beteiligungen	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00										
13	1.3.3 Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00										
13-	1.3.4 Ausleihungen	785.087,79	1.761,11	30.681,49	0,00	756.167,41	0,00	0,00	0,00	0,00	756.167,41	785.087,79	785.087,79	0,00	100,00										
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	785.087,79	1.761,11	30.681,49	0,00	756.167,41	0,00	0,00	0,00	0,00	756.167,41	785.087,79	785.087,79	0,00	100,00										
1991 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.055.842,51	400.000,00	0,00	13.562,03	3.469.404,54	2.309.695,80	129.130,01	0,00	2.438.825,81	1.030.578,73	746.146,71	746.146,71	1,87	54,65										
	Summe Anlagevermögen	184.887.400,95	6.186.736,38	970.156,49	0,00	190.083.980,84	82.955.393,74	3.701.346,25	616.461,56	86.040.278,43	104.043.702,68	101.912.007,48	101.912.007,48	1,87	54,53										
23 2.	Sonderposten	55.520.597,94	2.163.287,30	119.886,97	0,00	57.563.998,27	29.204.155,05	1.207.230,48	3.187,16	30.408.198,37	27.155.799,90	26.316.442,89	26.316.442,89	1,89	54,57										
231	2.1 aufzukündende Zuschüsse	13.338.595,74	438.928,26	183,90	0,00	13.777.340,10	8.083.757,42	346.732,74	183,90	8.429.306,26	5.348.033,64	5.254.838,32	5.254.838,32	2,50	38,81										
232	2.2 aufzukündende Zuweisungen	31.389.788,42	1.183.391,29	111.421,93	0,00	32.461.757,78	13.505.389,67	617.460,24	0,00	14.122.849,91	18.338.907,87	17.884.398,75	17.884.398,75	1,90	56,49										
233	2.3 für Beiträge	10.735.103,95	521.468,90	5.331,49	0,00	11.251.241,36	7.586.616,71	233.015,24	53,61	7.819.578,34	3.431.663,02	3.148.487,24	3.148.487,24	2,07	30,50										
2331	2.3.1 aufzukündende Beiträge	10.735.103,95	521.468,90	5.331,49	0,00	11.251.241,36	7.586.616,71	233.015,24	53,61	7.819.578,34	3.431.663,02	3.148.487,24	3.148.487,24	2,07	30,50										
239	2.7 Sonstige Sonderposten	57.109,83	19.498,95	2.949,65	0,00	73.659,03	28.391,25	11.022,26	2.949,65	36.463,66	37.195,17	28.718,58	28.718,58	14,96	50,49										
	Summe PASSIVA	55.520.597,94	2.163.287,30	119.886,97	0,00	57.563.998,27	29.204.155,05	1.207.230,48	3.187,16	30.408.198,37	27.155.799,90	26.316.442,89	26.316.442,89	1,91	53,49										

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beiträge in EUR  
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## 2. Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	437.327,28	434.517,10	2.810,18	0,00	160.357,95
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.382.753,62	2.046.412,59	330.636,02	5.705,01	2.993.849,11
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	750,19	750,19	0,00	0,00	2.520,19
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	76.103,14	76.103,14	0,00	0,00	154.910,77
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	2.896.934,23	2.557.783,02	333.446,20	5.705,01	3.311.638,02

### 3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.889.115,04	1.470.552,72	9.494.147,11	13.924.415,21	24.840.291,18
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.222.250,00	169.000,00	935.500,00	3.117.750,00	2.835.000,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	20.666.865,04	1.301.552,72	8.558.647,11	10.806.665,21	22.005.291,18
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	262.931,38	262.931,38	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.339.704,34	1.339.704,34	0,00	0,00	270.614,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	113.081,34	113.081,34	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	486.253,37	486.253,37	0,00	0,00	1.090.805,42
	<b>Summe</b>	<b>27.091.085,47</b>	<b>3.672.523,15</b>	<b>9.494.147,11</b>	<b>13.924.415,21</b>	<b>26.201.711,41</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	63.843,50	26.418,00	37.425,50	0,00	90.261,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



#### 4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2015

##### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
421001	5431061 Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Gutachterkosten	18.262,60	18.262,60	0,00
541001	5221020 Straßen, Wege, Plätze und Brücken Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000,00	0,00	100.000,00
<b>Summe</b>		<b>118.262,60</b>	<b>18.262,60</b>	<b>100.000,00</b>

##### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
111011	7852000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	64.771,96	64.771,96	0,00
111011	7853000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	120.000,00	120.000,00	0,00
126001	7831000 Ortsfeuerwehren	156.800,00	156.800,00	0,00
126001-113	7851000 Ortsfeuerwehren Neubau des Feuerwehrgerätehauses der OFW Reinbek	24.467,89	0,00	24.467,89
126001	7852000 Ortsfeuerwehren	5.000,00	5.000,00	0,00
211020-117	7851000 Grundschule Mühlenredder Erweiterung der Mensa	705.526,52	705.526,52	0,00
211040	7851000 Gertrud-Lege-Schule	38.633,69	38.633,69	0,00
217010	7832000 Gymnasium Sachsenwaldschule	10.333,37	10.333,37	0,00
217010	7853000 Gymnasium Sachsenwaldschule	4.192,31	4.192,31	0,00
218210	7831000 Gemeinschaftsschule	2.000,00	0,00	2.000,00
218210	7851000 Gemeinschaftsschule	345.400,00	0,00	345.400,00
221010	7851000 Amalie-Sieveking-Schule	115.200,00	0,00	115.200,00
271010	7831000 Volkshochschule	10.000,00	0,00	10.000,00
271010	7851000 Volkshochschule	88.207,54	88.207,54	0,00
315410	7851000 Obdachlosenunterkünfte	50.000,00	0,00	50.000,00
315410-118	7851000 Obdachlosenunterkünfte Schaffung von öffentlichen Unterkünften	30.000,00	30.000,00	0,00
315410-118	7852000 Obdachlosenunterkünfte Schaffung von öffentlichen Unterkünften	411.238,51	411.238,51	0,00

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	
				5	
365010	7853000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	6.500,00	6.500,00	0,00
523010	7851000	Schloss Reinbek	136.372,83	136.372,83	0,00
523010	7852000	Schloss Reinbek	32.336,97	32.336,97	0,00
541001	7831000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	42.000,00	42.000,00	0,00
541001	7851000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	142.044,91	142.044,91	0,00
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Anlegung von Bushaltestellen	16.000,00	16.000,00	0,00
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Baumschulenweg	37.700,00	37.700,00	0,00
541001-221	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Soltaus Koppel	34.410,00	34.410,00	0,00
541001-224	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Am Haidkrug	28.201,06	28.201,06	0,00
541001-226	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Birkenweg und Nebenstraßen	7.851,49	7.851,49	0,00
541001-301	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlag en gem. EU-Forderung	210.249,50	210.249,50	0,00
543001-231	7852000	Landesstraßen Deckenerneuerung L 222	27.806,37	27.806,37	0,00
543001-232	7852000	Landesstraßen	50.853,90	50.853,90	0,00
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	148.000,00	113.000,00	35.000,00
573110	7852000	Städtischer Betriebshof	9.500,00	0,00	9.500,00
<b>Summe</b>			<b>3.111.598,82</b>	<b>2.520.030,93</b>	<b>591.567,89</b>
nachrichtlich:					
Von der Kreditermächtigung i.H.v. 5.681.700 EUR wurde ein Teilbetrag i.H.v. 1.564.000 EUR übertragen					

**5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2013  TEUR
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2013 TEUR	Vorjahr 2014 TEUR	Haushalts- 2015 TEUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen 1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände 1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften 1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	997 746 251	1.096 954 142	1.031 850 181	1.096 954 142
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs- gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-496	-496	-499	-496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ) 1) IT-Verbund Schleswig-Holstein Aö 2) IT-Verbund Stormarn AöR	43 1.089	1,25 164	- 15,06%	- -	- -	- -	- -
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:

Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn

Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse

Gewässerentwicklungsverband Bille

